

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 30.10.2013 eingegangen: 30.10.2013	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17.12.2013 2013/0189 8.1 öffentlich Dez. 4
Kostenexplosion bei der Kombilösung		

A.) Welche Zuschüsse in welcher Höhe sind zu diesen Kosten von den Zuschussgebern Bund und Land Baden-Württemberg nach dem GVFG zu erwarten?

Die dem KASIG-Aufsichtsrat am 18.09.2013 vorgelegte Kostenprognose 2019 geht von geschätzten "Herstellungskosten gesamt" in Höhe von ca. 868,8 Mio. Euro aus. Die einzelnen Kostenannahmen setzen sich danach wie folgt zusammen:

Kostenart	förderfähig	nicht förderfähig	Summe
Gesamtbaukosten	696,3	105,0	801,3
Finanzierungskosten		51,0	51,0
Aktivierete eigene Löhne		9,5	9,5
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit		7,0	7,0
Herstellungskosten gesamt	696,3	172,5	868,8

Die Kostenprognose 2019 geht von insgesamt förderfähigen Kosten in einer Höhe von ca. 696,3 Mio. Euro aus. Die Zuschüsse von Bund und Land ergeben sich im Ansatz aus dem 80%-Anteil an diesen förderfähigen Kosten, d. h. die Förderhöhe (696,3 x 0,8) würde bei ca. 557,0 Mio. Euro liegen.

1.) Wann erfolgte der letzte Zuschussantrag bei den Zuschussgebern?

Der letzte GVFG-Ergänzungsantrag mit Kostenstand 30.07.2010 wurde im August 2010 dem Zuwendungsgeber zur fachtechnischen Prüfung übergeben. Der Zuwendungsbescheid mit Berücksichtigung der festgestellten Mehrkosten aufgrund von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren, vertiefter Planung sowie des Ausschreibungsergebnisses für den Rohbau Stadtbahntunnel erging am 14.01.2013.

2.) Wann ist mit dem nächsten Zuschussantrag durch die Stadt bei den Zuschussgebern zu rechnen?

Nach der Methodik des GVFG ist dem Zuwendungsgeber ein Ergänzungsantrag dann vorzulegen, wenn nach Fertigstellung von Teilmaßnahmen oder anhand von weiteren Ausschreibungsergebnissen entsprechende festgestellte Mehrkosten vorliegen. Mehrkosten aufgrund von pauschalierten Kostenprognosen werden vom Zuwendungsgeber im Rahmen eines Ergänzungsantrags nicht berücksichtigt. Unabhängig davon wird der Zuwendungsgeber turnusmäßig über die voraussichtlich zu erwartende Kostenentwicklung informiert. Der Zeitpunkt zur Einreichung eines weiteren GVFG-Ergänzungsantrags mit festgestellten Mehrkosten erfolgt in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber.

B.) Wie hoch ist der Eigenanteil der städtischen Tochter KASIG?

Der Eigenanteil der KASIG setzt sich im Ansatz aus dem 20%-Anteil an den förderfähigen Kosten sowie den nicht förderfähigen Kosten zusammen (s. hierzu auch Antwort zu A.). Betrachtet man die für 2019 prognostizierten "Herstellungskosten gesamt", so beläuft sich der Eigenanteil ($696,3 \times 0,2 + 172,5$) auf ca. 311,8 Mio. Euro.

C.) Aus welchen Einnahmen finanziert sich die KASIG und wie wird das „Delta“ zur Deckung der Kosten durch die Kombilösung alimentiert?

Zur Finanzierung des Eigenanteils an der Kombilösung wurde durch die KASIG ein entsprechendes Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommen. Die Begleichung des Kredits soll über Ausgleichsleistungen innerhalb des KVVH-Konzerns und der Stadt erfolgen.

D.) Wurden oder sollen dafür und in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit Kredite aufgenommen werden?

Nach Zustimmung des Aufsichtsrats am 18.09.2013 zur Ziehung der Tranche C des bestehenden Darlehensvertrags wird sich der Darlehensbetrag auf eine Höhe von 307,5 Mio. Euro belaufen, wobei die Laufzeit bis zum 31.12.2060 reicht.

E.) Für welche konkreten Maßnahmen wurden die 7 Millionen Euro für Stadtmarketing aufgewendet? Und auf wessen Verantwortung?

Die dem KASIG-Aufsichtsrat am 18.09.2013 vorgelegte Kostenprognose 2019 beinhaltet unter anderem auch Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in einer Höhe von ca. 7 Mio. Euro. Es handelt sich hier also nicht um bereits verausgabte Kosten, sondern um eine bis 2015 veranschlagte voraussichtliche Gesamtsumme. Vorgesehen sind die Mittel unter anderem für den Infopavillon „K.“, Veranstaltungen in Kooperation mit dem Stadtmarketing, Baustellenführungen, Anliegerinformationen, Broschüren, Flyer, Internetauftritt und sonstige Maßnahmen, die eine breite und umfassende Information der Öffentlichkeit ermöglichen. Der KASIG-Aufsichtsrat wird regelmäßig über die laufenden Aktivitäten unterrichtet und im Rahmen des jährlichen Finanz- und Wirtschaftsplans um Genehmigung der vorgesehenen Aufwandshöhe ersucht.